



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 10.10.2012
Sitzungsnummer	StvV/013/2012
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Original-Anwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** hieß den neuen Fraktionsvorsitzenden **Rainer Kamara** von Bündnis 90/Die Grünen und die für den ehem. FrkV Michalek nachgerückte Stadtverordnete **Dr. Heidi Bernauer-Münz** willkommen.

StvV **V o l c k** begrüßte den ehem. FrkV **Gerd-Rainer Michalek** (Bündnis 90/Die Grünen) und dankte ihm für 27 Jahre intensive kommunalpolitische Arbeit. Er lobte Engagement und fundiertes Wissen des langjährigen Parlamentariers, hob sein hohes Ansehen im Hause hervor und überreichte ihm zum Abschied Präsente.

OB **D e t t e** würdigte ebenfalls Michaleks Verdienste aus 27 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit und ließ die umfangreichen Stationen des kommunalpolitischen Wirkens Revue passieren. Er überreichte Herrn Michalek die „Ehrengabe der Stadt“ (Ehrenteller) und wies darauf hin, dass die Ehrengabe nur an ausgewählte Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise für die Interessen der Stadt eingesetzt haben, überreicht werde.

Herr **M i c h a l e k** dankte für die Gelegenheit, sich von Allen verabschieden zu können und wünschte den Anwesenden „glückliche Hände“ und ein gutes Gelingen zugunsten der Stadt.

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Nachtragshaushalt 2012**
- Einbringung -
- 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
- Verlustausgleich für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005/156.532,15 EUR
- Feststellung des Jahresabschlusses 2011
Vorlage: 1120/12
- 4 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
- Verlustausgleich für die Jahre 2006 bis einschließlich 2008 /
2.316.881,06 EUR
- Nachtrags-Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadthallen Wetzlar" 2012
Vorlage: 1122/12
- 5 Richtlinie der Stadt Wetzlar für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente**
Vorlage: 0882/12
- 6 Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Wetzlar**
Vorlage: 1114/12
- 7 Externes technisches Gebäudemanagement Prüfungsauftrag**
Vorlage: 0977/12
- 8 Bestellung eines weiteren stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den**
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt)
Vorlage: 1107/12
- 9 Resolution für ein weltoffenes Wetzlar**
Vorlage: 1141/12
- 10 Nachwahlen**
- 10.1 Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen**
- Mitglied -
- 10.2 Aufsichtsrat enwag mbH**
- Mitglied -
- 10.3 Aufsichtsrat Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH**
- Mitglied -
- 10.4 Aufsichtsrat Arena Wetzlar GmbH**
- Mitglied -
- 10.5 Verbandsversammlung Zweckverband "Abwasserverband Wetzlar"**
- Stellv. Mitglied -
- 12 Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1144/12 - III/23
vom : 26.09.2012
Fragesteller : Stv. Dr. Teichner, CDU-Fraktion

Stv. Dr. Teichner:

“Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich frage den Magistrat: Sind dem Magistrat Gründe für die am 1. Okt. 2012 erfolgte Fusion der beiden Arbeitsagenturen Wetzlar und Limburg, insbesondere die Verlegung der Geschäftsführung nach Limburg, bekannt?“

OB Dette:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Teichner, auf Anfrage teilt die Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar folgendes mit, ich zitiere jetzt:

, Das einzige Kriterium des Vorstandes der Bundesagentur für die Festlegung des Sitzes der Geschäftsführung fusionierender Arbeitsagenturen war die Frage, an welchem Standort die ‚neue‘ Agentur künftig die meisten Arbeitslosen mit betreuen wird.

Seit Beginn dieses Jahres ist die Agentur für Arbeit im Kreis Limburg-Weilburg mit derzeit 4.815 Arbeitslosen für deutlich mehr Erwerbslose mit zuständig, als im Lahn-Dill-Kreis (aktuell 2.153 Betroffene).

Hintergrund: Der Lahn-Dill-Kreis hat entschieden, die Arbeitslosen im Rechts-kreis des SGB II (aktuell 5.685 Erwerbslose) ab 1. Januar 2012 als zuge-lassener kommunaler Träger der Grundsicherung in eigener Zuständigkeit zu betreuen. Daher verbleiben hier lediglich die 2.153 SGB III-Arbeitslosen in der Betreuung der Agentur. Im Kreis Limburg-Weilburg werden die SGB II-Arbeitslosen weiterhin in einer gemeinsamen Einrichtung (Landkreis + Arbeitsagentur) betreut, so dass die Agentur in Limburg auch weiterhin Verantwortung für alle Erwerbslosen (also SGB III und SGB II) trägt. Somit wurde Limburg als Sitz der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar festgelegt.’

Ergänzend weist die Bundesagentur darauf hin, dass sich für die Agenturkunden in Wetzlar nichts ändere, d. h., dass die bisherigen Ansprechpartner in Wetzlar auch zukünftig an den bekannten Standorten zur Verfügung stehen. “

Frage Nr. : 1145/12 - III/24
vom : 04.10.2012
Fragesteller : FrkV Dr. Büger, FDP-Fraktion

FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, das Europabad wurde mit großem finanziellen Aufwand grundlegend saniert. Die Eröffnung verzögerte sich jedoch mehrfach, zuletzt im Sommer nach der offiziellen Einweihung. Nunmehr ist das Nichtschwimmerbecken seit Wochen nicht benutzbar, so dass insbesondere der Schwimmunterricht an zahlreichen Wetzlarer Schulen eingeschränkt oder gar nicht stattfinden kann.

Dies vorausgestellt frage ich den Magistrat:

Wie erklärt sich der Magistrat diese erneute Panne und was unternimmt der Magistrat, um dieser äußerst unbefriedigenden Situation schnellstmöglich abzuhelpfen? Danke.“

Bgm. W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Dr. Bürger, zunächst eine Vorbemerkung: Ich denke, dass dieser Zustand ein unbefriedigender ist, das eint uns. Und das möchte ich mal voranstellen, denn ich denke, das ist keine Entwicklung, die hier bewusst herbeigeführt worden ist oder wo es auch die Möglichkeit gibt, dann jemand für - wie Sie es nennen - Pannen verantwortlich zu machen. Zur Beantwortung:

Mit der Probeentnahme zur Wiederinbetriebnahme des Bades wurde der Keim Pseudomonas im Beckenwasser des Planschbeckens nachgewiesen. Dieser Keim gilt als sehr hartnäckig, die Beseitigung ist schwierig. Das Wasser des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens war zum damaligen Zeitpunkt keimfrei. Bei der anschließenden Kontrollprobe wurde der Keim auch im System des Nichtschwimmerbeckens gemessen, das Beckenwasser war keimfrei.

Um den Keim zu eliminieren wurde das System des Nichtschwimmer- und des Planschbeckens hochgechlort und es wurden seit August insg. vier Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt, dazwischen wurden Totleitungsgebiete ausgebaut, eine zusätzliche Dosierleitung eingebaut, Magnetventile ausgetauscht und die Probenentnahmestellen ausgeteilt. Nach den einzelnen Maßnahmen wurden jeweils wieder Proben gezogen.

Die Ergebnisse der insg. 15 Beprobungen lagen jeweils nach 3 - 4 Tagen vor, sie wurden ausgewertet und die o. g. Maßnahmen durchgeführt. Durch eine Ausweitung der Probeentnahmestellen konnte der Keim zwar örtlich eingegrenzt werden, jedoch durch die ergriffenen Desinfektionsmaßnahmen nicht beseitigt werden. Vermutlich hat der Keim in Einbauten wie Pumpen, Ventilen, Filtern, Rückschlagklappen etc. überlebt, da es dort Bereiche gibt, die vom Desinfektionsmittel nicht ausreichend durchspült werden können.

Um den Keim dauerhaft zu beseitigen, sollen jetzt die betroffenen Rohrleitungs-teile in den eingegrenzten Bereichen mit den entsprechenden Einbauten ausgebaut und durch neue ersetzt werden. Diese Maßnahmen beginnen am morgigen Tage und werden auch am Freitag noch durchgeführt, so dass am Freitag - so jetzt die Planung - eine erneute Probeentnahme vorgenommen werden kann und die Ergebnisse dieser Beprobung aller Voraussicht nach am Montag vorliegen. Die voraussichtlichen Kosten für diese zusätzlichen Aufwände belaufen sich auf ca. 10.000 €.

Wir bedauern, wie sicherlich alle von Ihnen, diese Umstände, die nicht durch irgendwelche Nachlässigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder des Magistrates herbeigeführt worden sind, sondern wir haben festgestellt, dass dies ein Zustand ist, der nicht nur uns getroffen hat, sondern auch andere Bad-betreiber, die nach längerer Schließung eines Bades Bäder wieder in Betrieb genommen haben.

Ich bedanke mich an der Stelle, ich habe es ja auch über die Presse schon mal getan, ganz ausdrücklich auch bei den Vereinen und bei denen, die ansonsten als Gäste das Bad nutzen, für das Verständnis, was für diese Situation sicherlich in der zurückliegenden Zeit aufgebracht worden ist. Und ich bedanke mich auch für die - wie ich finde - ausgewogene Berichterstattung, die wir heute in der WNZ über dieses Thema lesen konnten.“

Zusatzfrage Stv. P o h l:

„Zum Teil wurde es schon ein bisschen beantwortet. Meine Nachfrage: Stuft der Magistrat diese Sache als ein rein technisches Problem oder aber als ein Wartungs- oder Überwachungsfehler oder gar als ein politisches Problem ein?“

Bgm. W a g n e r:

„Der Magistrat stuft dieses Problem als ein technisches ein, weder als ein politisches noch eines, was in mangelhafter Überwachung zu suchen ist.“

Zusatzfrage FrkV A l t e n h e i m e r:

“Was hat der Magistrat in der Vergangenheit unternommen, um bei den Schließungen des Nichtschwimmerbeckens die Bevölkerung bzw. die Nutzer zu informieren, um da jetzt unnötige Anreisen zu vermeiden?“

Bgm. W a g n e r:

„Ich will nochmal ein Stück weit weiter ausholen, wie wir darauf reagiert haben: Wir hatten das Problem ja mit der Wieder-Inbetriebnahme im Grunde des Bades. Wir haben an den ersten beiden Tagen dieses Wochenendes das Eintrittsentgelt erlassen, um denjenigen, die dort angereist sind im Sinne von ‚wir suchen jetzt bewusst Planschbecken oder Lehrschwimmbecken auf‘ da nicht dem Verdruss auszusetzen, es nicht aufsuchen zu können, weil nicht in Betrieb.

Wir haben darüber hinaus, wenn ich recht informiert bin, sowohl durch Aushänge in dem Bad, aber auch über die Internetpräsenz der Stadt bzw. der enwag darüber informiert.“

Zusatzfrage FrkV Dr. B ü g e r:

„Danke für Ihre Antwort. Eine Nachfrage: Sie hatten in Ihrer Antwort erwähnt, dass in wenigen Tagen die nächste Probe ansteht und wir natürlich alle hoffen, das eint uns auch, dass diese Probe negativ ist und dass also keine Keime mehr gefunden werden. Was wird denn der Magistrat oder wird man im Auftrag des Magistrates tun, falls diese Probe positiv, also falls wieder Keime gefunden werden und das technische Problem noch weiter ansteht. Mit welchen zeitlichen Verzögerungen müssten wir denn dann rechnen?“

Bgm. W a g n e r:

„Wir werden genauso, wie wir es in der Vergangenheit getan haben im Grunde, mit den eingesetzten Fachfirmen und mit den eingesetzten Instituten das Problem bereden und werden dann die weiteren Maßnahmen treffen. Mehr kann ich Ihnen heute nicht sagen und ich kann Ihnen auch zu dem Zeitziel momentan nichts sagen. Uns gemeinsam eint an dem Punkt dann die Hoffnung, dass die Probe negativ ist und dass wir dann das Bad in Betrieb nehmen können.“

Frage Nr. : 1146/12 - III/25
vom : 05.10.2012
Fragesteller : Stv. Heyer, CDU-Fraktion

Stv. H e y e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gewerbegebiet ‚Hörnshemer Eck II‘ ist weitestgehend bebaut, die Grundstücke sind veräußert und die Erschließungsbeiträge vereinnahmt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat, wann der Endausbau der Wilhelm-Loh-, Christian-Kremp- und der Ernst-Befort-Straße vollzogen wird und ob dafür Haushaltsmittel in den Haushalt 2013 eingestellt werden?

Hintergrund:

Der Unmut der Anlieger wächst und das Gefahrenpotential für Fußgänger erhöht sich ständig. Die Straßen befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand, die Randbefestigungen, Rinnen und Einläufe sind weitgehend beschädigt, müssen also sowieso auch wieder erneuert werden, der Sanierungsaufwand hierfür wächst und das rigorose Parken gefährdet die Fußgänger, die zwangsläufig auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Vielen Dank.“

StR S e m l e r:

„Zunächst eine Vorbemerkung, Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Heyer, die von Ihnen, Herr Heyer, beschriebene Situation ist meiner Kenntnis nach schon länger bekannt. Und zur Beantwortung:

Die Mittel für den Endausbau sind zum Haushalt 2013 vom Fachamt gemeldet. Inwieweit eine Umsetzung der Maßnahme im kommenden Jahr möglich ist, hängt von der Frage ab, ob unter Berücksichtigung der notwendigen Prioritäten Haushaltsmittel unter Begrenzung der Kreditaufnahmen dafür bereitgestellt werden können. Dies wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2013 zu entscheiden sein.“

Zusatzfrage Stv. L i t z i n g e r:

„Wie lange gibt es das Baugebiet schon. Länger wie 18 Jahre?“

StR S e m l e r:

„Ich kann es jetzt aus dem Stehgreif nicht genau sagen, aber aus dem Plenum heraus ist es wohl über etwa zwei Jahrzehnte.“

Stv. B r e i d s p r e c h e r:

“Wenn Herr Litzinger schon mit dem Zaunpfahl wedelt frage ich: Seit wann ist es denn endgültig bebaut gewesen, das Baugebiet?“

StR S e m l e r:

„Es ist noch nicht komplett bebaut.“

Frage Nr. : 1147/12 - III/26
vom : 05.10.2012
Fragesteller : Stv. Cloos, CDU-Fraktion

Stv. C l o o s:

„Sehr geehrter Herr Volck, sehr geehrte Damen und Herren, welche tatsächlichen, rechtlichen oder sonstigen Gründe stehen seitens des Magistrats der Stadt Wetzlar der Aufnahme von Verkaufsverhandlungen mit den kauf- und bauwilligen Interessenten an dem Baugebiet ‚Rasselberg‘ entgegen?
Vielen Dank.“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Volck, sehr geehrter Herr Cloos, verehrte Stadtverordnete, zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Realisierung des Baugebietes ‚Rasselberg‘ ist zunächst ein entsprechender Grundsatzbeschluss der städtischen Gremien herbeizuführen. In diesem Zusammenhang wird den städtischen Gremien in einer der nächsten Sitzungs-runden eine Informationsvorlage über das Siedlungspotential von Wohnbau-flächen im Bereich der Stadt Wetzlar zugeleitet.

Im Weiteren bedarf der Gebietsbereich ‚Rasselberg‘ der Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens, im Rahmen einer Bodenneuordnung, da sich auch zwei Privatgrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden.

Darüber hinaus ist die Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushaltsjahr 2013 durch die städt. Gremien zur Durchführung der Erschließungsmaßnahme erforderlich.“

Frage Nr. : 1148/12 - III/27
vom : 05.10.2012
Fragesteller: : Stv. Beck, CDU-Fraktion

Stv. B e c k:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, das Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt im Zusammenhang mit der geänderten Verkehrs-führung nach der Sperrung der Alten Lahnbrücke für den motorisierten Individualverkehr ist ungebrochen hoch.

Ich frage deshalb den Magistrat, inwieweit und mit welchem Ergebnis der Entscheidungsprozess der weiteren Sperrung oder Öffnung der Alten Lahnbrücke für den motorisierten Individualverkehr abgeschlossen ist.“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Beck, verehrte Stadtver-ordnete:
Am verlegten Pflaster der Brücke sind umfangreiche Mängel vorhanden, welche deren komplette Aufnahme und Neuverlegung erfordern wird. Diese Mängel sind größtenteils auf Verlegefehler, aber auch zum Teil auf eine zu frühe Belastung durch Fahrverkehr vor dem Gallusmarkt 2011, also des vergangenen Jahres, zurückzuführen.

Die Erhebungen darüber, inwieweit eine Öffnung der Brücke für den motori-sierten Individualverkehr erfolgen kann, sind noch nicht abgeschlossen.

Da das Brückenpflaster aufgrund der bestehenden Mängel ohnehin aufzu-nehmen und neu zu verlegen ist, werden in die gegenwärtig laufende Prüfung die Möglichkeiten zur Integration eines für Gehbehinderte besser nutzbaren Plattenstrei-fens mit glatter Oberfläche einbezogen werden.

Es ist davon auszugehen, dass ein Ergebnis der laufenden Prüfung im Novem- ber d. J. vorliegt und dann den Gremien in der diesjährigen Dezemberrunde bekannt gegeben werden wird.“

Zusatzfrage Stv. T a c k e:

„Ich habe eine Zusatzfrage, und zwar, wo sollen und wollen die Leute überhaupt hin, die über diese Lahnbrücke fahren. Ist mir unklar. Welcher Individualverkehr ist da gemeint?“

StR S e m l e r:

„Wenn ich die Frage mal rein sachlich einfach jetzt aufgreife, die Brücke war und ist vor- handen, um den Verkehr von der einen zur anderen Seite zu führen, und deswegen würde ich sagen in die Altstadt.“

Zusatzfrage Stv. B e c k:

„Ich höre gerade, dass ein anderer Plattenbelag oder Streifen geplant ist für Behinderte und Rollstuhlfahrer. Da das durch Überhöhung des Gewölbes natürlich nicht sehr einfach

ist, können wir damit rechnen, dass - bevor es ausgeführt wird - das Ganze nochmal im Ausschuss beraten werden darf?“

StR Semler:

„In jedem Fall werde ich Wert darauf legen, es wird dazu eine Vorlage erstellt werden.“

**zu 2 Nachtragshaushalt 2012
- Einbringung -**

Die Einbringungsrede von OB Dette zum Nachtragshaushaltsplan 2012 ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**zu 3 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
- Verlustausgleich für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 / 156.532,15
EUR
- Feststellung des Jahresabschlusses 2011
Vorlage: 1120/12**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine Umwandlung von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes (konkret von Verbindlichkeiten des BgA Stadthallen) gegenüber der Stadt in eine „Allgemeine Rücklage“ für den Hoheitsbereich des Eigenbetriebes in Höhe von EUR 858.008,00. Dies beinhaltet einerseits eine Tilgung der erwähnten Verbindlichkeiten durch den Eigenbetrieb und eine entsprechende Einlage durch die Stadt, die zur Abkürzung des Zahlungsweges verrechnet werden. In einem weiteren Schritt werden – ebenfalls im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 – die auszugleichenden hoheitlichen Verlustbestandteile der Tourist-Info und des Citybusses für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 (insgesamt EUR 858.008,00) durch eine Entnahme aus dieser zuvor neu gebildeten Rücklage ausgeglichen.

Nach dieser „Teil-„Verlustabdeckung verbleiben für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 die folgenden positiven (Rest-) Jahresergebnisse des Eigenbetriebes:

(Rest-) Jahresergebnisse	<u>EUR</u>
- 2003	545.482,03
- 2004	125.513,86
- 2005	<u>30.479,96</u>
Gesamt	<u>701.475,85</u>

Der Gesamtbetrag dieser (Rest-) Jahresergebnisse in Höhe von EUR 701.475,85 wird als verbleibender „Gewinnvortrag“ im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2011

des Eigenbetriebes dessen Gewinnrücklagen (konkret diejenigen für den BgA Stadthallen) zugeführt.

Mit dieser Maßgabe wird der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes festgestellt und der Jahresverlust 2011 in Höhe von EUR 2.551.165,40 auf neue Rechnung vorgetragen, wobei der Verlustanteil 2011 des BgA „Stadthallen Wetzlar“ einschließlich der Verluste der mit diesem BgA körperschaftsteuerlich zusammenfassbaren BgA isoliert vom übrigen Jahresergebnis des Eigenbetriebes vorzutragen ist.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ nimmt von dem Ergebnis der von der Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und empfiehlt die Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von

35.161.480,28 EUR

und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

2.551.165,40 EUR

festzustellen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.551.165,40 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen wobei das Jahresergebnis 2011 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen Jahresergebnis des Eigenbetriebes vorgetragen werden soll.

- zu 4 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**
- Verlustausgleich für die Jahre 2006 bis einschließlich 2008 / 2.316.881,06 EUR
- Nachtrags-Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadthallen Wetzlar" 2012
Vorlage: 1122/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Im Rahmen der Genehmigung des Nachtrags-Wirtschaftsplans 2012 beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine Umwandlung von Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes (konkret von Verbindlichkeiten des BgA Stadthallen) gegenüber der Stadt in eine "Allgemeine Rücklage" für den Hoheitsbereich des Eigenbetriebes in Höhe von € 967.594,00. Dies beinhaltet einerseits eine Tilgung der erwähnten Verbindlichkeiten durch den Eigenbetrieb und eine entsprechende Einlage durch die Stadt, die zur Abkürzung des Zahlungsweges verrechnet werden. In einem weiteren Schritt werden – ebenfalls im Rahmen der Genehmigung des Nachtrags – Wirtschaftsplanes 2012 die auszugleichenden Verlustbestandteile Tourist-Information und des City-Busses für die Jahre 2006 bis einschließlich 2008 (insgesamt € 967.594,00) durch eine Entnahme aus dieser zuvor neu gebildeten Rücklage ausgeglichen.

Nach dieser „Teil“-Verlustabdeckung verbleiben für die Jahre 2006 bis einschließlich 2008 die Gewinne/Verluste des BgA Stadthallen mit nachfolgenden Beträgen:

2006	Verlust :	87.816,68 €
2007	Verlust :	637.071,11 €
2008	Verlust :	<u>624.399,27 €</u>
Verluste 2006 – 2008 :		<u>1.349.287,06 €</u>

Der Gesamtbetrag dieser (Rest-) Jahresergebnisse in Höhe von 1.349.287,06 € wird im Rahmen der Genehmigung des Nachtrags – Wirtschaftsplanes 2012 durch Entnahme aus den Gewinn-Rücklagen des BgA Stadthallen ausgeglichen.

Dem Nachtrags-Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes " Stadthallen Wetzlar " wird zugestimmt.

zu 5 Richtlinie der Stadt Wetzlar für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente Vorlage: 0882/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Wetzlar für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird beschlossen.

zu 6 Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Wetzlar Vorlage: 1114/12

FrKV Dr. B ü g e r monierte, dass erst eineinhalb Jahre nach Fukushima ein Papier zur Energiewende vorliege, das als „angebliches Konzept überwiegend Allgemeinplätze enthalte“ und widersprüchlich sei. Er vermisste insbesondere

- einen Bericht über die Umsetzung von Projekten der Energiewende in Wetzlar,
- ein konkretes Maßnahmenpaket,
- Angaben auf Wirtschaftlichkeit und Kosten,
- Hinweise zum Energiesparen und
- die Einbeziehung von Kraft-Wärme-Kopplung.

Stv. Dr. G r e i s erinnerte daran, dass die damalige Koalition mehrere Ansätze von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Einleitung einer Energiewende abgelehnt hatte und nannte hierfür Beispiele. Stv. B r e i d s p r e c h e r bewertete das Konzept als "eine energiepolitische, erste Bestandsaufnahme" und interpretierte vier Feststellungen aus der Studie des Leipziger Instituts für Energie:

- Wetzlar ist und bleibt ein Industriestandort. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen müsse Energie für die Industrie bezahlbar bleiben.
- Erdgas ist und wird immer mehr der dominante Energieträger; dies sei das Kerngeschäft der enwag.

- Die wichtigste Maßnahme wird die individuelle Energieeinsparung sein.
- Es sei fraglich, dass der Lahn-Dill-Kreis bis spätestens 2030 in der Region 100 % auf der Basis erneuerbarer Energien gewinnt.

FrkV K r a t k e y erklärte, dass die neue Koalition „bei Null“ hätte anfangen müssen, da die damals Verantwortlichen bereits vor Einleitung der Energie-wende über Jahre die Entwicklung verschlafen hätten; kleinere Kommunen seien der Stadt „um Lichtjahre“ voraus. Die Situation sei dadurch erschwert worden, weil die Leitungsstelle im Amt für Umwelt und Naturschutz über einen längeren Zeitraum unbesetzt gewesen sei.

FrkV K r a t k e y machte am Beispiel der Altstadt deutlich, wie schwierig die Umsetzung eines Konzepts sein könne. Das Konzept stelle aber eine Leitlinie dar, aus der konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Für den Wetzlarer Beitrag an der Energiewende gebe es keinen Königsweg, es laufe auf einen Mix hinaus. Die enwag sei ein wichtiger Partner und werde neben Einkauf und Verteilung von Energie ihr Geschäftsfeld weiter entwickeln.

Stve. Ö z t ü r k machte darauf aufmerksam, dass das Parlament die Energie-debatten noch öfter auf der Tagesordnung haben werde und plädierte für eine ernsthafte Behandlung des Themas „Energiekonzept“ in den Gremien. Im städtischen Haushalt sei ein Betrag von 50.000,00 € ausgewiesen, der mit einem Sperrvermerk versehen sei; dieser solle aufgehoben werden, wenn die Eckdaten des Konzeptes klar seien. Es sei unzweifelhaft, dass die Energiewende nicht einfach umzusetzen sei, trotzdem solle sich die Stadtverordnetenversammlung gemeinsam für dezentrale Energiegewinnung stark machen und dabei versuchen, eine große Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Die Menschen dürften nicht mit der Aussicht auf evtl. steigende Energiepreise verunsichert werden.

Bgm. W a g n e r erläuterte, dass das Energiekonzept eine Standortbestimmung, eine Beschreibung von Rahmenbedingungen, sei. Eine energie- und klimaschutzpolitische Zielsetzung sei sinnvoll und mit gemeinsamem Handeln zu verwirklichen. Die im Haushalt veranschlagten Mittel für das Konzept seien bisher nicht in Anspruch genommen worden. Er informierte, dass momentan in der Verantwortung der enwag und der Gasversorgung Lahn-Dill für die der Gesellschaft angehörenden Städte Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar ein gemeinsames Energie- und Klimaschutzkonzept entwickelt werde. Mit Blick auf die Haushaltsslage sei erst einmal diese Entwicklung abzuwarten, bevor man die im Haushalt eingestellten Mittel in Anspruch nehmen könne. In absehbarer Zeit werde ein Strategiepapier der enwag vorliegen, aus dem sich ergebe, welche strategischen Vorstellungen man dort für die Zukunft und für die Teilhabe an der Energiewende habe. Auf dieser Basis könne man für die Stadt Wetzlar konkrete Ziele formulieren, so Bgm. W a g n e r abschließend.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Externes technisches Gebäudemanagement Prüfungsauftrag
Vorlage: 0977/12

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste unter Berücksichtigung der Änderungsempfehlung des Bauausschusses einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, über die derzeitige Organisationsform des technischen Gebäudemanagements, dessen Stärken und Schwächen und die ggf. bestehenden Möglichkeiten der Optimierung unter Berücksichtigung des Ressourcenbedarfes und der zu erzielenden Effekte zu berichten. Dabei ist auch die Variante der Einschaltung externer Dienstleister zu berücksichtigen.

Der Bericht ist bis zum 01.04.2013 vorzulegen.

zu 8 Bestellung eines weiteren stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt)
Vorlage: 1107/12

Es erhoben sich keine Einwände gegen eine offene Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt) wird

Herr René Ritter *02. 12. 1977,
Fliederweg 14, 35578 Wetzlar,

als weiterer stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

zu 9 Resolution für ein weltoffenes Wetzlar
Vorlage: 1141/12

FrkV K r a t k e y begründete den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP. Er berichtete über einen Vorfall im Rahmen des Konzerts „Rock gegen Rechts“ am 22.09.2012 im „Franzis“. Rechtsradikale hätten sich während der gesamten Veranstaltung spalierartig vor dem Eingang versammelt, um Besucher einzuschüchtern und zu verängstigen. Ein weiterer Anlass sei eine im Stadtgebiet vorgenommene Aufkleberaktion gewesen, die sich gegen einen Mitarbeiter der Kirche richtete. Man habe sich aufgrund dieser beiden Vorfälle entschlossen, eine Resolution zu initiieren, um deutlich zu machen, dass für rechtsradikale Tendenzen kein Platz in der Stadt sei.

FrkV A l t e n h e i m e r wies darauf hin, dass der Inhalt der heutigen Resolution bereits Gegenstand einer Resolution vom 01.06.2010 gewesen sei und zitierte daraus wie folgt:

„Die Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung bekräftigt erneut, dass rechts-extremes Gedankengut und rechtsextreme Handlungsweisen in Wetzlar keinen Platz haben. Das En-

gagement von Wetzlarer Einwohnerinnen und Einwohnern gegen jede Form von politischem und religiösem Extremismus wird ausdrücklich begrüßt.“

Dem sei seitens der CDU-Fraktion nichts hinzuzufügen. Man stelle sich unter anderem die Frage, ob Resolutionen bei einer „Inflationierung“ überhaupt ihre Wirksamkeit behielten. Die CDU-Fraktion werde sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Stve. Ö z t ü r k hielt es für wichtig, nach außen ein geschlossenes Bild abzugeben und gezielt eine Verurteilung auszusprechen. Es könne sein, dass eine Resolution nicht die gewünschte Wirkung erziele, aber viele Möglichkeiten habe man nicht. Eine der wenigen Optionen sei, durch politische Stellungnahmen klar zu machen, dass man diese Tendenzen nicht toleriere.

Sie bat die CDU-Fraktion, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (40.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar stellt fest, dass Wetzlar eine weltoffene Stadt ist, in der alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer Religion willkommen sind. Die gegenseitige Akzeptanz sowie ein solidarisches Zusammenleben und der demokratischen Grundsätzen verpflichtete Umgang miteinander sind Selbstverständnis und Verpflichtung zugleich.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar tritt entschieden allen extremistischen, menschenfeindlichen, nationalistischen und rassistischen Ideologien, Tendenzen und Aktionen entgegen und verurteilt ausdrücklich die jüngsten Aktionen rechtsextremistischer Gruppierungen und Einzelpersonen in der Stadt Wetzlar.

zu 10 Nachwahlen

Es ergaben sich keine Einwände gegen einen Abstimmungsgang für alle anstehenden Nachwahlen (für den ausgeschiedenen FrkV Michalek).

zu 10.1 Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen - Mitglied -

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (53.0.0) Herrn Stv. **Klaus Linke** in die Betriebskommission.

zu 10.2 Aufsichtsrat enwag mbH - Mitglied -

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (53.0.0) Frau Stve. **Mürvet Öztürk** in den Aufsichtsrat.

**zu 10.3 Aufsichtsrat Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH
- Mitglied -**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (53.0.0) Frau Stv. **Krimhilde Tacke** in den Aufsichtsrat.

**zu 10.4 Aufsichtsrat Arena Wetzlar GmbH
- Mitglied -**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (53.0.0) Frau Stv. **Krimhilde Tacke** in den Aufsichtsrat.

**zu 10.5 Verbandsversammlung Zweckverband "Abwasserverband Wetzlar"
- Stellv. Mitglied -**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (53.0.0) Herrn Stv. **Klaus Linke** in die Verbandsversammlung.

zu 12 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV **V o l c k** schloss die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r